

Kanzlerkandidatur

Beitrag von „Gymshark“ vom 14. Juli 2023 09:00

Ich würde es anders formulieren: Jede Person sollte bis zu 2 Häuser steuerfrei erben dürfen - das kann durchaus das Elternhaus und der Familienbetrieb, die beide hohen emotionalen Wert haben, sein. Darüber hinaus könnte man zusätzlich über einen Geldbetrag X sprechen, aber ich würde die Immobilienvererbung erst einmal unabhängig von einem Geldwert, der ja auch sehr von der jeweiligen Konjunktur abhängt, handhaben. Es kann sich bei diesen 2 Immobilien um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung oder auch die Villa am Tegernsee handeln - den Kontrast sollte unsere Gesellschaft ohne Neidgedanken verkraften können. Bei allem, was darüber mengentechnisch hinausgeht, können wir über eine Erbsteuer sprechen.

Zitat von Maylin85

als gut ausgebildeter, gut verdienender Mensch ohne Familie und Kinder

Das betrifft relativ wenige Menschen in Deutschland. Junge Menschen vor der Familiengründung verdienen als Berufseinsteiger oft noch nicht so viel und sobald sie Berufserfahrung erlangt haben oder in eine Position mit höheren Verdienstmöglichkeiten wechseln, sind sie bereits in einem Alter, in dem zumindest für viele Familie und Kinder ein konkretes Thema sind.